



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Badminton 2024

09.-12. Mai 2024 in Bonn

Ausrichter:



Meldeschluss: Donnerstag, 25. April 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**
AUSRICHTER: **Universität Bonn**
AUSTRAGUNGSORT: Erwin-Kranz-Halle (1.BC Beuel), Limpericher Str. 141, 53225 Bonn.
TERMIN: **09. bis 12. Mai 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Seit 2020 – Bitte beachten!

Die Teambildung im Doppel und Mixed ist nur noch innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich. Darüber hinaus dürfen KEINE Spielgemeinschaften gebildet werden.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e, Spielklasse sowie Spieler*innen ID (falls vorhanden).

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Bonn (tuerleleitung.dhm@gmail.com) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDEBERECHTIGUNG: Jede Spielerin/jeder Spieler darf in 3 Disziplinen starten.

MELDESCHLUSS: **25. April 2024** (Eingangsdatum!)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit Ausrichter und DC und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung möglich!
Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen.

MELDEGELD:

- € 17,- pro Einzeldisziplin
- € 12,- je Spieler/in pro Doppeldisziplin (€ 24,- für ein Doppel)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen **zusätzlich zum Meldegeld** einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

Alle Meldegelder werden dieses Jahr **vor Ort bar** bezahlt.
Bei Bedarf können Quittungen für eure Hochschule ausgestellt werden.

Ohne Zahlung aller Gelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!

REUEGELD:

Die meldende Hochschule hat für jede/n gemeldete/n, jedoch nicht angetretene/n Spielerin/Spieler zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Person in Höhe von **30€** an den Ausrichter zu bezahlen.

Einzige Ausnahme: Ein Attest liegt dem Ausrichter bis spätestens Mittwoch 08.05.2024 per E-Mail vor!

Die Reuegelder sind pro Hochschule am Wettkampfort fällig.

AKKREDITIERUNG: Die Anmeldung für alle Spielerinnen und Spieler erfolgt bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen nachzuweisen. Die gemeldeten Spielerinnen und Spieler sind erst startberechtigt, wenn der zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist!

Zeiten:**Donnerstag, 09.05.2024****Freitag, 10.05.2024****Samstag, 11.05.2024****Team ab 10 Uhr, Individual ab 15 Uhr****Ganztägig****Turnierleitung Badminton**

Anmeldung: Erwin-Kranz-Halle, Limpericher Str. 141, 53225 Bonn

Für Teilnehmer des Teamwettbewerbes Donnerstag ab 10:00 Uhr.

Für Teilnehmer der Individualwettbewerbe Donnerstag ab 15:00 und ab

Freitag durchgehend ab 8:30.

Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchefin Kim

Buss (Tel: 0176-47752561) informieren!

AUSWEISPFLICHT/

TEILNAHMEBERECHTIGUNG: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Turnierbeginn die Teilnahmeberechtigung lt. WO des adh vorweisen (siehe oben, Abschnitt Wettkampfordnung).

WETTBEWERBE: Teamwettbewerb – Final Four (Donnerstag)
Individualwettbewerb (Freitag – Sonntag)
Damen-Einzel, Herren-Einzel, Damen-Doppel, Herren-Doppel, Mixed.
Es ist **inzwischen nicht mehr zulässig**, dass Spielerinnen und Spieler verschiedener Hochschulen Doppel- und Mixed-Paare bilden, lediglich Studierende eingetragener WGs dürfen zusammen antreten.

WETTKAMPFREGLN: Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des DBV.

SPIELORDNUNG: Alle Spielerinnen und Spieler müssen während der Dauer des Turniers spielbereit sein. Wer nach zweimaligem Aufruf innerhalb von 5 Minuten nicht spielbereit ist, hat sein Spiel verloren. Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer hat sich im Bedarfsfall als Schiedsrichterin/Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

AUSTRAGUNGSMODUS: Der Turnierplan wird vom Ausrichter (Turnierleitung und der Disziplinchefin) erarbeitet. Die finalen Informationen werden in der Woche vor dem Turnier bekannt gegeben:

Turnierform:

Alle Disziplinen werden ab der Hauptrunde nach einfachem KO-System gespielt. Ggf. wird bei einer erhöhten Anzahl an Meldungen eine Vorrunde gespielt. Im HE und DE wird eine Qualifikation in Form von Gruppenspielen durchgeführt!

Setzmodalitäten

Das Setzen der Spielerinnen/Spieler erfolgt nach der gültigen BAX-Rangliste, ergänzt durch die Meldung der Hochschulen.

Im Herren-Einzel sind die von Platz 1 bis 16 eingestuften Spieler, im Damen-Einzel die von Platz 1 bis 16 eingestuften Spielerinnen automatisch für die 1. Hauptrunde qualifiziert und werden entsprechend gesetzt. Gleiches gilt für Spieler und Spielerinnen der 1. und 2. Bundesliga.

Die übrigen Spielerinnen/Spieler werden zugelost. Ggf. bestreiten diese eine Vorrunde in Gruppen, von denen sich mindestens die Erstplatzierten für die Hauptrunde qualifizieren.

Die Turnierleitung/Der Ausrichter behält sich Änderungen der gespielten Turniersysteme in Absprache mit dem adh und organisatorische Änderungen vor.

In Abhängigkeit von der Meldelage werden ggfs. Platzierungs-/Trostrunden durchgeführt.

Alle an der DHM teilnehmenden Spielerinnen/Spieler müssen bei Turnierbeginn der jeweiligen Disziplin anwesend sein!!!

ZEITPLAN (vorläufig):

Donnerstag	ab 10:00 Uhr ab 12:00 Uhr 19:00 Uhr	Anmeldung Final Four Teamevent Offizielle Eröffnung der DHM Rückschlagspiele
Freitag	ab 08:30 Uhr 09:30 Uhr ab 10:00 Uhr ab 13:00 Uhr ab 16:00 Uhr ab 16:30 Uhr ab 18:00 Uhr	Anmeldung Teambriefing Obleute Qualifikation HE und DE (Gruppenspiele) Hauptrunde Mixed bis HF Hauptrunde Herren-Einzel (1. Runde) Hauptrunde Damen-Einzel (1. Runde) Come Together
Samstag	ab 08:30 Uhr ab 09:00 Uhr ab 09:30 Uhr ab 11:30 Uhr ab 16:00 Uhr ab 21:00 Uhr	Anmeldung Herren Einzel 2. Runde bis HF Damen Einzel 2. Runde bis HF Hauptrunden HD und DD bis HF Halbfinalspiele Players Party DHM Rückschlagspiele
Sonntag	ab 10:00 Uhr	Finalspiele aller Wettbewerbe; anschließend Siegerehrung

Die Anmeldung muss im HE und DE bis spätestens 1 h vor Disziplinbeginn erfolgt sein. Im MX, HD und DD muss die Anmeldung bis spätestens 30 Min vor Disziplinbeginn erfolgt sein.

TURNIERLEITUNG: Orga-Team Badminton, 1.BC Beuel

SCHIEDSGERICHT: Kim Buss, Disziplinchefin Badminton im adh
N.N.

REFEREE: N.N.

DEPUTY REFEREE: N.N.

**OBLEUTE-
VERSAMMLUNG:** Jede teilnehmende Hochschule entsendet eine/n Vertreter/in zum Teambriefing am Freitag, 10.05.2024 ab 09:30 Uhr (Ort: Erwin-Kranz-Halle)

BÄLLE: Der offizielle Turnierball ist der Naturfederball G800 vom Li-Ning, dieser wird vor Ort auch zum Verkauf angeboten.
Alternativ können auch seitens des DBV zugelassene Naturfederbälle verwendet werden.
Die Bälle sind von den Teilnehmenden selbst zu stellen.

- TITEL:** Die Siegerin bzw. der Sieger erhält den Titel:
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2024 im Badminton“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2024 im Badminton“
- AUSZEICHNUNG:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegnadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:

Die DHM Badminton 2024 in Bonn dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die European Universities Championships (EUC) Badminton in Madrid (Spanien) 2025.

<https://www.eusa.eu/events/championships>

Mannschaftswettbewerb:

Für die European Universities Championships (EUC) Badminton 2025 qualifiziert sich der Deutsche Hochschulmannschaftsmeister 2024. Weitere Startplätze werden in Abhängigkeit von Meldeergebnis und Ausrichterkapazität durch die EUSA vergeben. Priorität hat der jeweilige Hochschulmeister vor dem Vizemeister und dem Drittplatzierten.

Individualwettbewerb:

Es sind bei der European Universities Championships (EUC) 2025 keine Individualmeldungen möglich. Nur Personen aus den gemeldeten Mannschaften sind im Individualwettbewerb startberechtigt

**ERGEBNISSE/
-PROTOKOLLE:**

Die Ergebnisse werden während der Wettbewerbe auf turnier.de veröffentlicht.

UNTERKUNFT:

Dem Ausrichter ist es leider nicht möglich eine Übernachtung in Sportstätten anzubieten.

Mögliche Übernachtungsmöglichkeiten sind z.B. über die Seite der Stadt Bonn zu finden: <https://www.bonn.de/bonn-erleben/anreisen/hotels-unterkuenfte.php>

VERPFLEGUNG:

Tagsüber Verpflegungsstand am Wettkampfort.
Für Selbstverpfleger gibt es im näheren Umkreis diverse Einkaufsmöglichkeiten.

ANFAHRT:

Adresse und Anfahrtsbeschreibung auf:
<https://www.bcbeuel.de/kontakt-und-anfahrt/>

AUSKÜNFTE:

Organisatorische Leitung

Orga Team DHM (hauptverantwortlich Finn Koller)
orga.dhm@gmail.com

oder

Turnierleitung (hauptverantwortlich Max Pinkhassik)
turnierleitung.dhm@gmail.com

oder

Kim Buss (Disziplinchefin adh)
dc-badminton@adh.de

aktuelle Informationen gibt es außerdem auf unserem Instagram Kanal:
<https://www.instagram.com/dhmbadminton2024/>

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.: Kim Buss
DC Badminton im adh

gez.: Peter Preuß
Leiter Hochschulsport DSHS

gez.: Finn Koller
Orga-Team-DHM